



Antwort zur Anfrage Nr. 0911/2024 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Feuerwehr-Gerätehäuser in Mainz (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Die Gerätehäuser welcher Wehren müssen saniert / modernisiert werden? Wie ist der aktuelle Stand bei den einzelnen Projekten? Wo wurde mit den Arbeiten schon begonnen, wo sind sie bereits abgeschlossen? Wie sieht der Zeitplan für die noch nicht fertiggestellten Gerätehäuser aus?**

Die im Jahr 2016 durch das Büro EHF Gesellschaft für Generalplanung und Baumanagement mbH erstellte Zustandsdiagnose beurteilte 10 von 11 bestehenden Häusern der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich des Standortes, der technischen Ausstattung, des baulichen Zustandes und der Konformität zu den Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung. Alle untersuchten Feuerwehrhäuser entsprachen nicht den notwendigen Erfordernissen.

Hierbei handelt es sich um die Feuerwehrhäuser in Ebersheim, Laubenheim, Weisenau, Hechtsheim, Marienborn, Bretzenheim, Gonsenheim, Mombach, Drais und Finthen. In Laubenheim und Ebersheim werden umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im bestehenden Feuerwehrhaus durchgeführt. Diese sollen in Laubenheim bis Mitte 2024 und in Ebersheim bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Bezüglich der weiteren Standorte verweisen wir auf die Antwort auf Frage 2.

- 2. In welchen Stadtteilen müssen neue Gerätehäuser gebaut werden? Ist die Standortfrage bei allen geklärt? Wurden die benötigten Grundstücke schon alle erworben? Wann kann in den betroffenen Stadtteilen mit der Aufnahme der Arbeit gerechnet und wann mit der Fertigstellung der Gerätehäuser gerechnet werden?**

Bezüglich der Standorte Weisenau, Hechtsheim, Marienborn, Bretzenheim, Gonsenheim, Mombach, Drais und Finthen haben die seitens der Stadt Mainz beauftragten Machbarkeitsstudien ergeben, dass die notwendigen Umbaumaßnahmen und Erweiterungen der Feuerwehrhäuser nicht auf den Bestandsgrundstücken realisiert werden können. Daher müssen in diesen Stadtteilen Grundstücke für die Errichtung von Neubauten gefunden und erworben werden.

Für die Standorte Drais und Weisenau konnten Grundstücke erworben werden. Hier finden derzeit vorbereitende Maßnahmen zur Baurechtsschaffung statt. Nach Abschluss dieser Maßnahmen kann weiter geplant und nach Erteilung einer Baugenehmigung mit der Errichtung begonnen werden.

Für die weiteren Standorte werden in Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften potentielle Grundstücke ermittelt, geprüft und an-

gefragt. Die Grundstücke müssen einsatztaktisch geeignet sein sowohl für die Anfahrt der freiwilligen Kräfte als auch für die ausrückenden Einsatzkräfte und –fahrzeuge. Des Weiteren müssen die Grundstücke über eine gewisse Mindestgröße verfügen, um ein Feuerwehrhaus nach DIN 14092 und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften errichten zu können.

Der Zeitpunkt des Baubeginns der Feuerwehrhäuser an diesen Standorten ist abhängig vom Erwerb von geeigneten Grundstücken im Hinblick auf die o.g. Kriterien.

Um die Planungen zu beschleunigen wurden kürzlich weitere Stellen bei der Feuerwehr eingerichtet, u. a. für eine/n Ingenieur:in explizit für die Bauten der Freiwilligen Feuerwehr.

Mainz, 14. Mai 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister